

Stadtverordnetenversammlung
Falkensee

Falkensee, 15. Juni 2020

SPD-Fraktion
Fraktion „Die Linke“

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 4908.....

Beschluss-Nr.:

vom:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das „Bürgerbegehren zum Bau eines Hallenbades unter Nutzung der im Jahr 2019 durch den Landkreis Havelland erteilten Baugenehmigung“ mit dem Eingangsdatum vom 28. April 2020 wird von der Stadtverordnetenversammlung angenommen und durch die Stadt Falkensee umgesetzt.

Die in den Haushaltssatzungen der Stadt Falkensee veranschlagten Mittel sind dementsprechend zu verwenden.

Begründung:

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 15 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“, Absatz 2, letzter Satz, gilt: „Der Bürgerentscheid entfällt, wenn die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.“. Danach kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme umzusetzen. Diese Entscheidung wäre dann abschließend und verbindlich und würde dazu führen, dass der Aufwand im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bürgerentscheides entfallen könnte.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom beraten und einstimmig/mehrheitlich angenommen/ abgelehnt.


Peter Kissing
SPD-Fraktion

Gerhard Thürling
Fraktion „Die Linke“

Julia Concu
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung